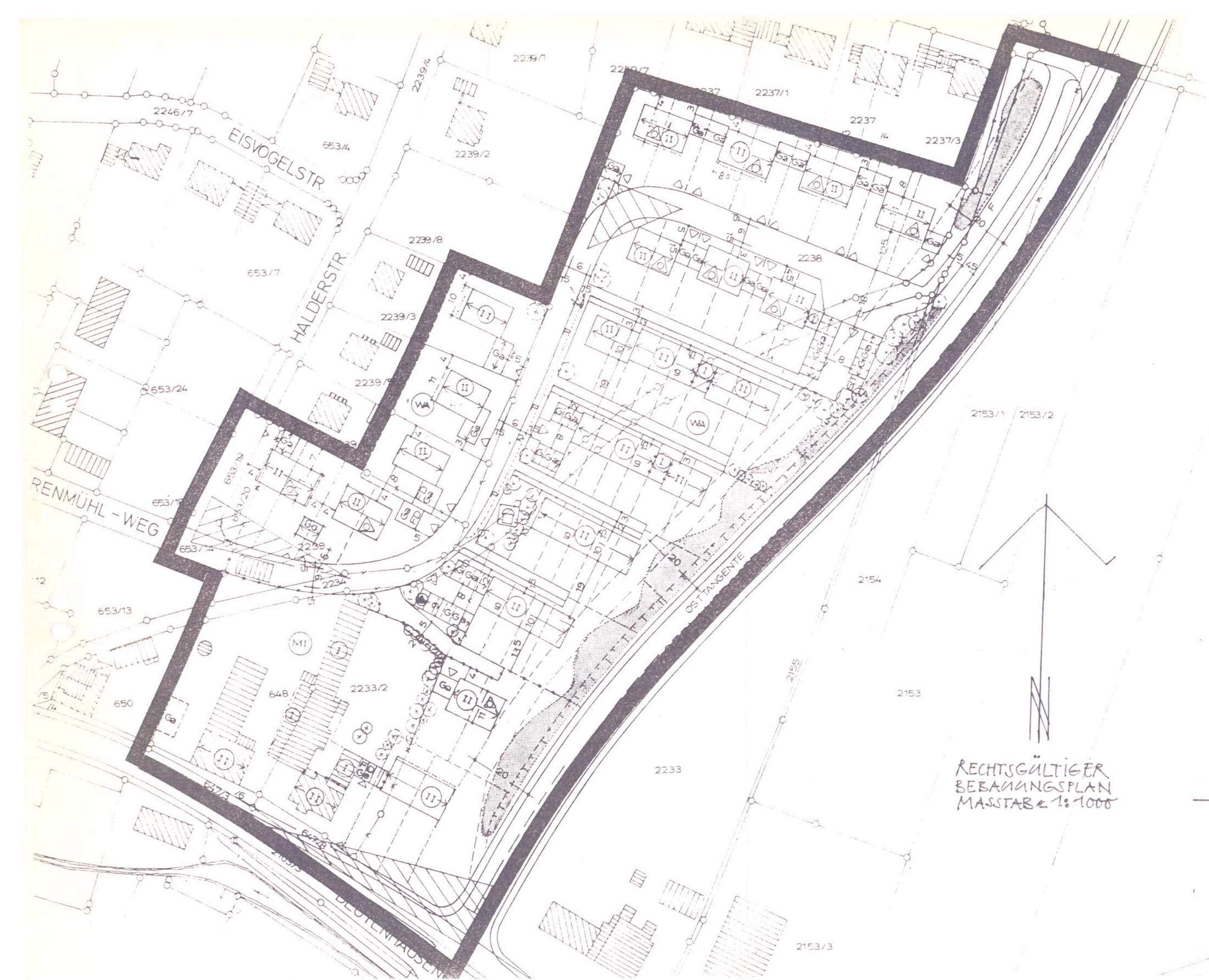




9. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Östlich der Halderstraße II"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 und 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan "Östlich der Halderstraße" wird für das gesamte Plangebiet mit folgender Textfestsetzung ergänzt:

Wiederkehren sind außerhalb der festgesetzten Baugrenzen mit folgenden Maßgaben zulässig:

Pro Grundstück an der Südseite 1 Wiederkehre mit einer Breite von max. der Hälfte der jeweiligen Hauslänge und einer Tiefe von min. 1,0 m und max. 2,0 m vor der Gebäudeaußenwand.

Im Dachgeschoß muß die Abschlußwand bzw. Fensterfront in einer Ebene mit der Gebäudeaußenwand errichtet werden. Das Dach ist entsprechend den genannten Mindest- oder Maximaltiefen über die Außenwand vorzuziehen und über Stützen vor der Fassade bis zum Terrain abzufangen. Im 1. Obergeschoß und im Dachgeschoß können Balkone vorgehängt werden.

Dachneigung max. 35°; Dachdeckung wie Hauptgebäude. First min. 0,50 m unter dem First des Hauptgebäudes.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 06.10.1978 samt den jeweiligen Änderungen weiter.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
29.10.1996

Armuß
Armuß
Stadtbauameister

Verfahrensvermerke zur 9. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes für das Gebiet

"Östlich der Halderstraße II"

in der Fassung vom 29.10.1996

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am **04.11.96** zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 28.11.1996



Klaus Hage
Klaus Hage
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am **13.01.97** gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

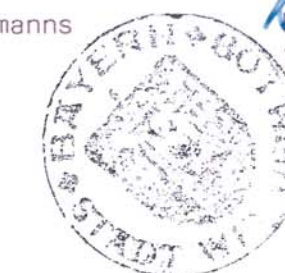
Weilheim i.OB, 21.01.1997



Klaus Hage
Klaus Hage
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am **08.02.97** im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 13.02.1997



Klaus Hage
Klaus Hage
1. Bürgermeister